

## INFORMATIONS-READER ZUM (ÜBERGANG IN DEN) RUHESTAND VON PFARRERINNEN UND PFARRERN

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

der Übergang in den Ruhestand gehört zu den großen Einschnitten in der eigenen (Berufs-) Biografie. Es ist eine Lebensphase, die nicht mehr durch die gewohnte berufliche Struktur geprägt ist und neue Freiräume, aber auch neue Fragen mit sich bringt.

Es kann hilfreich sein, diesen Übergang frühzeitig in den Blick zu nehmen, ihn bewusst zu reflektieren und eigene Perspektiven für die kommende Zeit zu entwickeln.

Dieser Informationsreader möchte Sie dabei unterstützen. Er bietet Informationen, Anregungen, Fragestellungen sowie Hinweise auf Angebote und Möglichkeiten rund um das Thema (Übergang in den) Ruhestand.

### INHALT:

|            |                                                                                         |          |
|------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| <b>I.</b>  | <b>Vor dem Ruhestand .....</b>                                                          | <b>2</b> |
| I.1        | Gestaltung der letzten Dienstjahre .....                                                | 2        |
| I.2        | Mögliche Fragen, Themen und Angebote .....                                              | 2        |
| I.2.1      | Motivation und Kräfte .....                                                             | 2        |
| I.2.2      | Gesundheit .....                                                                        | 2        |
| I.2.3      | Fortbildung .....                                                                       | 2        |
| I.2.4      | Zeitpunkt des Ruhestandseintritts .....                                                 | 2        |
| I.2.5      | Ruhegehaltsbezüge .....                                                                 | 2        |
| I.2.6      | Wohnen .....                                                                            | 3        |
| I.2.7      | Perspektiven für den Ruhestand .....                                                    | 3        |
| I.2.8      | Den eigenen Abschied (mit)gestalten .....                                               | 3        |
| I.3        | Reflexions- und Beratungsangebote .....                                                 | 3        |
| I.3.1      | Das regelmäßige Mitarbeitendengespräch .....                                            | 3        |
| I.3.2      | Beratung zu Ruhegehaltsbezügen .....                                                    | 3        |
| I.3.3      | Beratung durch den Ruhestandsbeauftragten .....                                         | 3        |
| I.3.4      | Fortbildungsangebote zur Perspektivenwicklung für den (Übergang in den) Ruhestand ..... | 3        |
| <b>II.</b> | <b>Im Ruhestand .....</b>                                                               | <b>4</b> |
| II.1       | Fortbildungsangebote für Pfarrerinnen und Pfarrer im Ruhestand .....                    | 4        |
| II.2       | Mail-Account .....                                                                      | 4        |
| II.3       | Emeriti-Konvente in den Kirchenkreisen .....                                            | 4        |
| II.4       | Zusammenkünfte mit aktiven Hauptamtlichen im Kirchenkreis .....                         | 4        |
| II.5       | Kontakt zum*r Superintendent*in .....                                                   | 4        |
| II.6       | Möglichkeiten des weiteren Engagements .....                                            | 4        |
| II.6.1     | Einzelne Vertretungsdienste .....                                                       | 4        |
| II.6.2     | Kontinuierliches Engagement .....                                                       | 4        |
| II.6.3     | Gastdienst .....                                                                        | 5        |
| II.6.4     | Senior-Expert*innen in der EKvW .....                                                   | 5        |
| II.6.5     | Mitarbeit in Urlaubs- und Auslandsseelsorge der EKD .....                               | 5        |



## I. Vor dem Ruhestand

### I.1 Gestaltung der letzten Dienstjahre

### I.2 Mögliche Fragen, Themen und Angebote

#### I.2.1 *Motivation und Kräfte*

Sehen Sie sich in der Lage, bis zum Schluss an Ihrem bisherigen Dienstort mit voller Kraft weiterzuarbeiten? Oder haben Sie das Gefühl, dass Ihnen in der letzten Dienstzeit eine neue Aufgabensortierung oder -reduzierung bzw. Entlastung guttäte? Hier gibt es vielleicht Möglichkeiten, die Sie mit Ihre\*r Superintendent\*in frühzeitig besprechen sollten, z.B. Entlastung durch Probendienst, Teildienst bzw. befristete Einschränkung des Dienstauftrages, Wechsel in eine Kreisfarrstelle ...

#### I.2.2 *Gesundheit*

Was brauchen Sie, um in den letzten Dienstjahren möglichst gesund zu bleiben? Hier gibt es verschiedene Angebote von Kirchenkreisen und Landeskirche zu Salutogenese (s.z.B.: <https://www.institut-afw.de/unsere-angebote/beratung-und-bildung/beratungsangebote/beratung-zu-gesundheit-im-pfarramt/>).

#### I.2.3 *Fortbildung*

Welche Fortbildungen möchten Sie in den letzten Dienstjahren noch machen? Gibt es Fortbildungsthemen, die für Sie auch (für ein mögliches Engagement) im Ruhestand relevant sein könnten? Suchen Sie unter [www.institut-afw.de](http://www.institut-afw.de)

#### I.2.4 *Zeitpunkt des Ruhestandseintritts*

Wann ist für Sie der richtige Zeitpunkt, in den Ruhestand zu gehen? Ab dem Geburtsjahrgang 1964 gilt die Regelaltersgrenze mit 67 Jahren. Wenn Sie bis dahin arbeiten wollen, müssen Sie nichts tun – das Landeskirchenamt wird sich rechtzeitig bei Ihnen melden. Mit dem 63. Lebensjahr können Sie einen Antrag auf vorzeitigen Ruhestand stellen – das sollte spätestens ein halbes Jahr vor dem von Ihnen gewünschten Zeitpunkt des Ruhestandseintritts beim Personaldezernat in einem formlosen Schreiben beantragt werden. Sie können auch eine Verlängerung des aktiven Dienstes beantragen – das geht aber nicht in Ihrem bisherigen Dienst- und Arbeitsfeld und braucht die Angabe eines besonderen dienstlichen Interesses gemäß § 87a PfdG.EKD. Wenn Sie Ihren aktiven Dienst verlängern möchten, sprechen Sie rechtzeitig mit Ihre\*r Superintendent\*in – das muss dann über den KSV beim Personaldezernat beantragt werden.

#### I.2.5 *Ruhegehaltsbezüge*

Wie hoch wird Ihr Ruhegehalt (gerade auch bei vorzeitigem Eintritt in den Ruhestand) einmal sein? Für Versorgungsauskünfte und -bescheide ist die VKPB zuständig. Einen Antrag dazu finden Sie unter <https://www.vkpb-dortmund.de/versorgung>



#### *1.2.6 Wohnen*

Wo möchten Sie im Ruhestand wohnen, und wann ist der Zeitpunkt gut für einen Umzug? In der Regel müssen Sie spätestens 3 Monate nach Ihrem Eintritt in den Ruhestand die Dienstwohnung/das Pfarrhaus verlassen. Es besteht die Möglichkeit, auf Antrag bis max. 2 Jahre vor Ruhestandseintritt aus einer Dienstwohnung auszuziehen.

#### *1.2.7 Perspektiven für den Ruhestand*

Wie wollen Sie leben, was wollen Sie tun und lassen, wenn Sie im Ruhestand sind? Das Gemeinsame Pastorkolleg hat Angebote für diese Fragen in Form des Bilanzkollegs nach 30 Dienstjahren, spezieller Kollegs zur Perspektiventwicklung für den Ruhestand für Einzelne wie auch für Paare. Schauen Sie unter [www.institut-afw.de](http://www.institut-afw.de)

#### *1.2.8 Den eigenen Abschied (mit)gestalten*

Nach einem engagierten, fordernden und hoffentlich auch erfüllten Berufsleben, ist die offizielle Verabschiedung und Entpflichtung für alle eine gute und wichtige Gelegenheit, diese wichtige Zäsur zu realisieren und gemeinsam erinnern und zu danken und womöglich auch miteinander zu trauern. Wenn Sie den eigenen Abschied aktiv (mit)gestalten, Ihre Wünsche und Vorstellungen mit einfließen lassen, kann Ihnen das helfen, loszulassen und auf Neues zuzugehen.

### *1.3 Reflexions- und Beratungsangebote*

#### *1.3.1 Das regelmäßige Mitarbeitendengespräch*

In Ihrem Mitarbeitendengespräch sollte zwischen dem 58. und dem 60. Lebensjahr die Gestaltung der letzten Dienstjahre und der Übergang in den Ruhestand thematisiert werden.

#### *1.3.2 Beratung zu Ruhegehaltsbezügen*

Ihren Ansprechpartner zu diesen Fragen finden Sie oben unter 1.2.5.

#### *1.3.3 Beratung durch den Ruhestandsbeauftragten*

Mit allen anderen Fragen zum Thema (Übergang in den) Ruhestand auch auf persönlicher und seelsorglicher Ebene können Sie sich an den Ruhestandsbeauftragten für Pfarrer\*innen in der EKvW wenden: Thomas Groll, Tel.: 02304 / 755-154 E-Mail: [thomas.groll@institut-afw.de](mailto:thomas.groll@institut-afw.de) Bei Bedarf kann er Ihnen auch supervisorische Begleitung für die letzten Dienstjahre anbieten bzw. vermitteln.

#### *1.3.4 Fortbildungsangebote zur Perspektivenwicklung für den (Übergang in den) Ruhestand*

S.o. unter 1.2.3.



## II. Im Ruhestand

### II.1 Fortbildungsangebote für Pfarrerinnen und Pfarrer im Ruhestand

Auch für Pfarrer\*innen im Ruhestand gibt es weiterhin Fortbildungsangebote vom Gemeinsamen Pastorkolleg [www.institut-afw.de](http://www.institut-afw.de). Diese Kollegs bieten Gemeinschaft, geistliche und fachliche Stärkung und unterstützen Ihre persönliche Weiterentwicklung auch im fortgeschrittenen Alter.

### II.2 Mail-Account

Wenn Sie Ihren dienstlichen Mail-Account nach der Emeritierung (in reduziertem Format) behalten wollen, müssen Sie das im Anschluss an ein entsprechendes landeskirchliches Schreiben mitteilen. Dann bleiben Sie auch im Ruhestand angeschlossen an die bisherigen Informations- und Kommunikationswege und bekommen auch weiterhin Newsletter aus Kirchenkreis und Landeskirche.

### II.3 Emeriti-Konvente in den Kirchenkreisen

In den meisten Kirchenkreisen gibt es Emeriti-Konvente, an die Sie sich im Ruhestand anschließen können, um Gemeinschaft und geistliche Stärkung zu erfahren, Gleichgesinnte zu treffen und Möglichkeit zum Austausch zu finden. Wenn Sie nicht wissen, wer dafür der\*die Ansprechpartner\*in ist, wenden Sie sich an die Superintendentur Ihres Kirchenkreises.

### II.4 Zusammenkünfte mit aktiven Hauptamtlichen im Kirchenkreis

In den meisten Kirchenkreisen gibt es auch Zusammenkünfte von Pfarrer\*innen im Ruhestand und aktiven Hauptamtlichen. Auch hierfür wenden Sie sich an das Büro Ihres Kirchenkreises.

### II.5 Kontakt zum\*r Superintendent\*in

Falls Sie sich weiterhin im Ruhestand in Gemeinden, Einrichtungen bzw. im Kirchenkreis engagieren möchten, nehmen Sie Kontakt auf zum\*r Superintendent\*in und besprechen Sie das mit ihm/ihr. Er/Sie sollte darum wissen und kann mithelfen, dass Ihr Angebot passgenau zum Einsatz kommen kann.

### II.6 Möglichkeiten des weiteren Engagements

#### II.6.1 Einzelne Vertretungsdienste

Mit z.B. Gottesdienst- und Kasualvertretung in den Gemeinden nach Absprachen vor Ort oder im Kirchenkreis können Sie die aktiven Kolleg\*innen wirkungsvoll unterstützen und haben hoffentlich selbst Freude daran.

#### II.6.2 Kontinuierliches Engagement

Vielleicht haben Sie auch Lust und Kraft zu einem kontinuierlich-verlässlichen Engagement in einer Gemeinde oder einer Einrichtung. Besprechen Sie das am besten mit dem\*r

Superintendent\*in Ihres Kirchenkreises. Und haben Sie keine Scheu, dafür auch die Frage einer Honorarvergütung für Ihr Engagement zu stellen.

Punktuelles wie auch ein kontinuierliches Engagement sollte aber keinesfalls notwendige Strukturveränderungen in einer Gemeinde bzw. einem Kirchenkreis aufhalten.

### *II.6.3 Gastdienst*

In der EKVW gibt es auch die Möglichkeit eines „Gastdienstes“. Der Gastdienst ist ein Vertretungsdienst, der von Pfarrer\*innen im Ruhestand wahrgenommen werden kann und zeitlich begrenzt und verbindlich vereinbart ist. Er kann wohnortnah und/oder vor Ort wahrgenommen werden, wobei eine eventuell benötigte Unterkunft durch die betreffende Gemeinde gestellt wird. Pfarrerinnen und Pfarrer im Gastdienst erhalten neben ihren Versorgungsleistungen einen Zuschlag zur Versorgung von 1.336,87 €/Monat für einen Vertretungsdienst im Umfang einer ganzen Pfarrstelle.

Möglich ist auch die Vertretung im Umfang einer halben oder einer dreiviertel Pfarrstelle. Die Gastdienste sollen eine verbindliche Vertretungsregelung bei vorübergehenden Vakanzen, Erziehungs- oder Pflegezeiten, Kontaktstudium oder längerer Erkrankung ermöglichen. Die Vermittlung erfolgt durch das Landeskirchenamt auf Anfrage durch die zuständigen Superintendentinnen und Superintendenten. Bei Interesse wenden Sie sich an Dagmar Schmalbeck, Landeskirchenamt: [Dagmar.Schmalbeck@ekvw.de](mailto:Dagmar.Schmalbeck@ekvw.de), Tel. 0521 594-245.

### *II.6.4 Senior-Expert\*innen in der EKVW*

Wenn Sie in Ihrer Berufsbiografie Leitungsfunktionen ausgeübt bzw. besondere Qualifikationen erworben haben, können Sie, wenn Sie möchten, in den Pool der Senior-Expert\*innen in der EKVW aufgenommen werden. Senior-Expert\*innen stehen bei Bedarf bereit für komplexere Engagements in Gemeinden und Kirchenkreisen, z.B. Projektbegleitung, Fachberatung, Interims- oder Krisenmanagement. Diese Engagements werden vergütet. Wenn Sie daran Interesse haben, melden Sie sich beim Ruhestandsbeauftragten Thomas Groll: [thomas.groll@institut-afw.de](mailto:thomas.groll@institut-afw.de), Tel. 02304 / 755-154.

### *II.6.5 Mitarbeit in Urlaubs- und Auslandsseelsorge der EKD*

An vielen Orten im Ausland ist eine deutschsprachige pastorale Betreuung nur dank des engagierten Einsatzes von Pfarrer\* im Ruhestand möglich. Es handelt sich meist um kleine, aber lebendige und vielfältige Gemeinden, die den Pfarrer\*innen nach Ende des aktiven Dienstes in Deutschland eine bereichernde Lebens- und Berufserfahrung ermöglichen. Flexibilität, ökumenische Offenheit und Lernbereitschaft sind wichtige Voraussetzungen für diesen Dienst.

Die EKD beauftragt geeignete Pfarrer\*innen im Ruhestand mit jeweils 10-monatigen Einsätzen (meist 1.9.-30.6.). Bei Interesse und gegenseitigem Einvernehmen besteht oft eine Verlängerungsmöglichkeit um ein weiteres Jahr.

Erwartet wird ein Dienst im Umfang von 50% einer vollen Pfarrstelle. Die Beauftragten erhalten ein (geringes) Entgelt, arbeiten aber überwiegend ehrenamtlich. Sie behalten ihren deutschen Wohnsitz. Eine mietfreie Unterkunft am Einsatzort wird zur Verfügung gestellt. Besondere Sprachkenntnisse werden im Allgemeinen nicht vorausgesetzt.



Nähere Informationen zu den Rahmenbedingungen finden Sie im Netz unter:  
[Informationen zum Dienst als Beauftragter der EKD](#)

*Thomas Groll, Landeskirchlicher Pfarrer für Ruhestandsarbeit*